

V.

Die Herzoglichen Häuser von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg in ihrer Stellung zu dem Anfall des Fürstenthums Oberwald.

Von Prof. Wilhelm Havemann zu Göttingen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1437 ging Herzog Otto Cocles von Göttingen mit seinem Better, dem Herzoge Wilhelm dem Aelteren, einen Vergleich ein, kraft dessen er demselben „alle unse manschup, stede, lant und lude“ zur treuen Regierung überwies, dergestalt, daß derselbe nach Belieben Landvoigte, Amtleute, Untervoigte und „alle gesinde de eythastich sin“ an- und absetzen, Zinsen, Renten, Gefälle, Aufkommen, Pflicht und Unpflicht an sich nehmen und davon, ohne dem abtretenden Herrn zu einer Rechenschaft verpflichtet zu sein, alle Kosten der Verwaltung tragen möge. Aber Schloß und Stadt Uslar, woselbst er seine „Hausung“ zu halten beabsichtigte, behielt Otto sich vor und machte überdies zur Bedingung, daß der Better ihm jährlich auf Martini 70 Malter Roggen, 40 Malter Gerste, 10 Malter Weizen, die vom Rath in Münden zu liefernden 160 Malter Hafer und 4 Fuder Bier, sowie ein Fuder geismarsches Bier, dessen Leistung dem Stifte Hilwardshausen oblag, nach Uslar verabsolgen lasse. Nicht minder bedang er sich die Hälfte des Ertrages der Weinberge bei Münden und der daselbst gefangenen Lachse, sowie, falls seine Mutter aus dem Leben gehe, die Hälfte des Weinzolls in Münden aus. Außerdem ließ sich Otto eine jährliche Zahlung von 300 rheinischen Gulden und